

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>VII</b>
<b>Inhaltsübersicht .....</b>	<b>IX</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>XLIX</b>
<b>Materialienverzeichnis .....</b>	<b>LIX</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>LXI</b>

<b>§ 16 Haftung für Jagdschaden .....</b>	<b>1</b>
I.    Wesen und Bedeutung .....	1
II.   Anwendungsbereich .....	2
III.  Subjekt der Haftung .....	3
A.  Die Jagd ausübende Person .....	3
B.  Haftung öffentlicher Beamter oder Angestellter...	4
C.  Haftung für Hilfspersonen .....	6
IV.  Abgrenzungen .....	7
A.  Überblick .....	7
B.  Abgrenzung zu den ausservertraglichen Haf- tungstatbeständen des OR und des ZGB .....	7
C.  Abgrenzung zur Haftung aus Vertrag .....	8
D.  Abgrenzung zu den Gefährdungshaftungen .....	8
V.   Voraussetzungen der Haftung .....	8
A.  Überblick .....	8
B.  Schaden .....	10
1.  Einleitung .....	10
2.  Personenschaden .....	10
3.  Immaterielle Unbill und Genugtuung .....	11
4.  Sachschaden .....	11
5.  Reiner Vermögensschaden .....	12
C.  Widerrechtlichkeit bei reinen Vermögens- schäden .....	13
D.  Kausalzusammenhang .....	15
1.  Allgemeines .....	15
2.  Unterbrechung des Kausalzusammenhangs....	16
a.  Einleitung .....	16
b.  Höhere Gewalt .....	17
c.  Grobes Selbstverschulden .....	17
d.  Grobes Drittverschulden .....	17
VI.  Subsidiäre Geltung des Obligationenrechts .....	18

VII.	Mehrere Ersatzpflichtige .....	18
VIII.	Obligatorische Haftpflichtversicherung.....	19
A.	Einleitung .....	19
B.	Abschluss der Versicherung und Sicherstellung dieses Abschlusses .....	20
C.	Direktes Forderungsrecht des Geschädigten .....	22
1.	Einleitung .....	22
2.	Inhalt und Bedeutung des direkten Forde- rungsrechts und des Einredeausschlusses .....	22
a.	Direktes Forderungsrecht .....	22
b.	Einredeausschluss .....	23
3.	Voraussetzung des direkten Forderungs- rechts.....	24
4.	Inhalt und Umfang des direkten Forderungs- rechts.....	25
5.	Verhältnis zwischen dem Haftungsanspruch gegen den Jäger und dem direkten Forde- rungsrecht .....	25
6.	Rückgriff des Versicherers .....	26
a.	Rückgriff gegen den Versicherungs- nehmer.....	26
b.	Rückgriff gegen Haftpflichtige .....	27
IX.	Verjährung.....	27
A.	Vorbemerkungen.....	27
B.	Geltendes Verjährungsrecht.....	27
C.	Verjährung nach dem Entwurf für die Änderung des Verjährungsrechts vom 29. November 2013 ..	28
1.	Überblick .....	28
2.	Relative Verjährungsfrist von drei Jahren (Art. 60 Abs. 1 und 1 <sup>bis</sup> E-OR) .....	29
3.	Absolute Verjährungsfrist.....	29
a.	Überblick .....	29
b.	Absolute Frist von zehn Jahren bei Sach- und Vermögensschäden (Art. 60 Abs. 1 E-OR) .....	30
c.	Absolute Frist von 30 (oder 20) Jahren bei Personenschäden (Art. 60 Abs. 1 <sup>bis</sup> E-OR) .....	31
4.	Längere strafrechtliche Verjährung .....	31
5.	Unterbrechung der Verjährung .....	33
6.	Stillstand der Verjährung.....	33
7.	Verzicht auf die Verjährungseinrede .....	34

<b>§ 17 Haftung des Sponsors von Humanforschungsprojekten ....</b>	<b>35</b>
I. Wesen und Bedeutung .....	35
II. Geltungsbereich .....	36
III. Haftungssubjekt.....	37
A. Überblick.....	37
B. Sponsor des Forschungsprojekts .....	38
C. Haftung für Hilfspersonen.....	40
IV. Abgrenzungen.....	41
A. Überblick.....	41
B. Abgrenzung zu den ausservertraglichen Haf- tungstatbeständen des OR .....	41
C. Abgrenzung zur Haftung wegen Verletzung der Aufklärungspflicht .....	42
D. Abgrenzung zur Haftung nach Art. 39 Abs. 1 StSG .....	43
E. Abgrenzung zur Haftung nach Art. 1 ff. PrHG .....	45
F. Abgrenzung zur Haftung aus Vertrag .....	47
G. Abgrenzung zum Staatshaftungsrecht des Bundes und der Kantone .....	47
V. Voraussetzungen der Haftung .....	50
A. Überblick.....	50
B. Schaden.....	51
1. Einleitung .....	51
2. Personenschaden .....	52
3. Genugtuung bei Vorliegen einer immate- riellen Unbill.....	53
4. Sachschaden .....	53
C. Kausalzusammenhang.....	54
1. Allgemeines .....	54
2. Realisierung der charakteristischen Risiken des konkreten Forschungsprojekts.....	54
3. Beweis, Beweismass und Beweiserleichte- rungen .....	55
4. Adäquater Kausalzusammenhang.....	61
a. Allgemeines.....	61
b. Unterbrechung des adäquaten Kausalzusammenhangs .....	61
VI. Ausnahmen von der Haftung (Art. 19 Abs. 1 HFG i.V.m. Art. 10 KlinV und Art. 12 HFV) .....	62
A. Überblick.....	62
B. Ausnahmen von der Haftung im Bereich der klinischen Versuche (Art. 10 KlinV) .....	63

1.	Entlastungsbeweis bei Fehlen einer besonderen Gefährdung (Art. 10 Abs. 1 KlinV).....	63
2.	Entlastungsbeweis bei Schäden innerhalb des zu erwartenden Masses und Schädigungsmöglichkeit auch bei üblicher Therapie (Art. 10 Abs. 2 lit. a KlinV).....	65
3.	Entlastungsbeweis bei Schäden innerhalb des zu erwartenden Masses und Fehlen einer Standardtherapie für eine lebensbedrohliche Krankheit (Art. 10 Abs. 2 lit. b KlinV).....	67
4.	Beweislast und Beweismass .....	68
C.	Ausnahmen von der Haftung bei Forschung an Menschen ausserhalb klinischer Versuche (Art. 12 HFV).....	68
1.	Verfassungswidrigkeit von Art. 12 HFV .....	68
2.	Inhaltliche Mängel .....	69
3.	Beweislast und Beweismass .....	70
VII.	Mehrere Ersatzpflichtige .....	71
VIII.	Verjährung .....	71
A.	Vorbemerkungen.....	71
B.	Geltendes Verjährungsrecht.....	72
1.	Einleitung .....	72
2.	Relative Verjährungsfrist von drei Jahren .....	72
3.	Absolute Frist von zehn Jahren.....	73
4.	Unterbrechung der Verjährung .....	73
5.	Verlängerung der Verjährung für klinische Versuche (Art. 19 Abs. 2 HFG i.V.m. Art. 11 KlinV) .....	74
a.	Einleitung .....	74
b.	Verjährung bei Anwendung ionisierender Strahlen im klinischen Versuch (Art. 11 lit. a KlinV) .....	74
c.	Verjährung bei Verwendung gentechnisch veränderter Organismen im klinischen Versuch (Art. 11 lit. b KlinV) .....	75
d.	Verlängerung der Verjährung für andere Versuche am Menschen (Art. 13 Abs. 4 HFV i.V.m. Art. 11 KlinV und Art. 19 Abs. 2 HFG).....	75
C.	Verjährung nach dem Entwurf für die Änderung des Verjährungsrechts vom 29. November 2013 ....	76
1.	Überblick .....	76

2.	Relative Verjährungsfrist von drei Jahren .....	77
3.	Absolute Verjährungsfrist von 30 (oder 20) Jahren.....	78
4.	Längere strafrechtliche Verjährung .....	79
5.	Unterbrechung der Verjährung .....	81
6.	Stillstand der Verjährung.....	81
7.	Verzicht auf die Verjährungseinrede .....	82
8.	Pflicht zur Sicherstellung (Deckung) der Haftung und Schadenersatzpflicht.....	82
<b>IX.</b>	<b>Sicherstellung der Haftung .....</b>	<b>83</b>
A.	Allgemeines .....	83
B.	Ausnahmen von der Sicherstellungspflicht (Art. 12 KlinV und Art. 13 Abs. 1 HFV).....	86
1.	Überblick .....	86
2.	Ausnahmen von der Sicherstellungspflicht bei klinischen Versuchen (Art. 12 KlinV).....	87
a.	Einleitung .....	87
b.	Schäden, die von der Haftpflicht ausge- nommen sind (Art. 12 lit. a KlinV) .....	87
c.	Klinische Versuche der Kategorie A (Art. 12 lit. b KlinV).....	90
3.	Ausnahmen von der Sicherstellungspflicht bei den übrigen Forschungsprojekten mit Menschen (Art. 13 Abs. 1 HFV) .....	91
C.	Anforderungen an die Sicherstellung (Art. 13 KlinV und Art. 13 Abs. 2–4 HFV).....	92
1.	Überblick .....	92
2.	Anforderungen an die Sicherstellung bei klinischen Versuchen (Art. 13 KlinV).....	93
a.	Art der Sicherstellung (Art. 13 Abs. 1 lit. a und b KlinV) .....	93
b.	Höhe der Deckungssumme (Art. 13 Abs. 2 KlinV).....	93
c.	Dauer der Sicherstellung (Art. 13 Abs. 3 KlinV) .....	94
3.	Anforderungen an die Sicherstellung bei den übrigen Forschungsprojekten mit Menschen (Art. 13 Abs. 2–4 HFV).....	95
a.	Art der Sicherstellung (Art. 13 Abs. 4 HFV i.V.m. Art. 13 Abs. 1 KlinV) .....	95
b.	Höhe der Deckungssumme (Art. 13 Abs. 2 HFV).....	95

c. Dauer der Sicherstellung (Art. 13 Abs. 3 HFV) .....	96
D. Schutz der geschädigten Person (Art. 14 KlinV und Art. 13 Abs. 4 HFV i.V.m. Art. 14 KlinV) ....	96
1. Überblick .....	96
2. Ausschluss der Kündigung nach Eintritt des befürchteten Ereignisses (Art. 14 Abs. 1 KlinV und Art. 13 Abs. 4 HFV i.V.m. Art. 14 Abs. 1 KlinV) .....	97
3. Direktes Forderungsrecht mit Einredeauschluss (Art. 14 Abs. 2 KlinV und Art. 13 Abs. 4 HFV i.V.m. Art. 14 Abs. 2 KlinV).....	99
a. Einleitung .....	99
b. Inhalt und Umfang des direkten Forderungsrechts .....	100
c. Einredeausschluss .....	102
4. Rückgriffsrecht des Versicherers (Art. 14 Abs. 3 KlinV und Art. 13 Abs. 4 HFV i.V.m. Art. 14 Abs. 3 KlinV) .....	103
5. Anwendung von Art. 14 Abs. 1–3 KlinV auf gleichwertige Sicherheiten (Art. 14 Abs. 4 KlinV und Art. 13 Abs. 4 HFV i.V.m. Art. 14 Abs. 4 KlinV) .....	104
 <b>§ 18 Haftung für die Folgen besonderer Gefahren umweltgefährdender Betriebe oder Anlagen und des Umgangs mit pathogenen Organismen nach dem Umweltschutzgesetz.....</b>	107
I. Einleitung .....	107
II. Haftung umweltgefährdender Betriebe oder Anlagen nach Art. 59a USG .....	111
A. Wesen und Bedeutung .....	111
B. Subjekt der Haftung .....	112
1. Inhaber eines Betriebs oder einer Anlage.....	112
a. Einleitung .....	112
b. Betrieb und Anlage.....	112
c. Besondere Gefahr für die Umwelt.....	113
aa. Generalklausel der besonderen Gefahr und Enumeration von Beispielen .....	113
bb. Dem Katastrophenschutz unterstellte Betriebe oder Anlagen (Art. 59a Abs. 2 lit. a USG) .....	117

cc.	Der Entsorgung von Abfällen dienende Betriebe oder Anlagen (Art. 59a Abs. 2 lit. b USG).....	118
dd.	Betriebe oder Anlagen, die mit was- sergefährdenden Flüssigkeiten um- gehen (Art. 59a Abs. 2 lit. c USG).....	119
ee.	Vorhandensein von Stoffen, die zum Schutz der Umwelt einer Bewilligungspflicht oder anderen Vorschriften unterstehen.....	119
ff.	Kein Ausschluss von Entwicklungs- risiken .....	120
d.	Inhaber eines Betriebs oder einer Anlage .....	121
2.	Gemeinwesen als Inhaber eines Betriebs oder einer Anlage.....	123
3.	Haftung für Hilfspersonen .....	123
C.	Abgrenzungen .....	124
1.	Überblick .....	124
2.	Vorbehalt anderer Gesetze nach Art. 59a Abs. 5 USG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 USG .....	125
3.	Abgrenzung zu den auservertraglichen Haf- tungstatbeständen des OR und des ZGB.....	127
4.	Abgrenzung zum Produkthaftpflichtgesetz (PrHG) .....	127
5.	Abgrenzung zur Haftung aus Vertrag.....	129
6.	Abgrenzung zu den Gefährdungshaftungen ...	129
7.	Abgrenzung zum Staatshaftungsrecht des Bundes und der Kantone .....	131
D.	Voraussetzungen der Haftung .....	132
1.	Überblick .....	132
2.	Schaden.....	133
a.	Überblick.....	133
b.	Personenschaden .....	134
c.	Immaterielle Unbill und Genugtuung.....	134
d.	Sachschaden .....	135
aa.	Allgemeines .....	135
bb.	Umweltschaden .....	136
e.	Reiner Vermögensschaden .....	141
aa.	Allgemeines .....	141
bb.	Widerrechtlichkeit reiner Vermö- gensschäden .....	142

3.	Vorliegen einer Einwirkung .....	144
a.	Allgemeines.....	144
b.	Einwirkung durch Verwirklichung der besonderen Gefahr für die Umwelt .....	146
4.	Kausalzusammenhang .....	147
a.	Allgemeines.....	147
b.	Kausalzusammenhang bei Schädigungen durch toxische Substanzen .....	148
c.	Beweis und Beweismass .....	149
aa.	Allgemeines .....	149
bb.	Beweis und Beweismass im Um- weltrecht .....	150
d.	Adäquater Kausalzusammenhang .....	152
e.	Unterbrechung des Kausalzusammen- hangs .....	152
aa.	Einleitung.....	152
bb.	Höhere Gewalt.....	153
cc.	Grobes Selbstverschulden.....	153
dd.	Grobes Drittverschulden.....	154
E.	Subsidiäre Geltung des OR .....	154
F.	Mehrere Ersatzpflichtige.....	155
III.	Haftung für pathogene Organismen nach Art. 59a <sup>bis</sup> USG.....	155
A.	Wesen und Bedeutung .....	155
B.	Haftungstatbestände im Überblick .....	157
C.	Haftung für den bewilligungs- oder meldepflich- tigen Umgang mit pathogenen Organismen nach Art. 59a <sup>bis</sup> Abs. 1 USG .....	158
1.	Anwendungsbereich .....	158
a.	Überblick.....	158
b.	Umgang im geschlossenen System .....	159
c.	Freisetzung im Versuch.....	160
d.	Unerlaubtes Inverkehrbringen .....	162
aa.	Überblick .....	162
bb.	Erlaubtes Inverkehrbringen .....	162
cc.	Unerlaubtes Inverkehrbringen .....	163
e.	Nicht bewilligungs- oder meldepflichtiger Umgang mit pathogenen Organismen .....	164
2.	Subjekt der Haftung.....	167
a.	Bewilligungs- oder meldepflichtige Person.....	167
b.	Haftungssubjekt beim Umgang im geschlossenen System .....	167

c.	Haftungssubjekt beim Freisetzungsversuch .....	170
d.	Haftungssubjekt bei unerlaubtem Inverkehrbringen .....	172
e.	Haftung von Bund, Kantonen und Gemeinden .....	173
f.	Haftung für Hilfspersonen.....	174
3.	Abgrenzungen.....	174
a.	Überblick.....	174
b.	Abgrenzung zu den ausservertraglichen Haftungstatbeständen des OR und des ZGB .....	175
c.	Abgrenzung zum Produkthaftpflichtgesetz (PrHG).....	176
d.	Abgrenzung zur Haftung aus Vertrag .....	177
e.	Abgrenzung zu den Gefährdungshaf- tungen.....	178
f.	Abgrenzung zum Staatshaftungsrecht des Bundes und der Kantone .....	178
4.	Voraussetzungen der Haftung.....	179
a.	Überblick.....	179
b.	Schaden .....	180
aa.	Überblick .....	180
bb.	Personenschaden.....	182
cc.	Genugtuung bei Vorliegen einer immateriellen Unbill.....	182
dd.	Sachschaden.....	183
aaa.	Allgemeines .....	183
bbb.	Umweltschaden.....	183
ee.	Reiner Vermögensschaden .....	188
c.	Kausalzusammenhang.....	189
aa.	Überblick .....	189
bb.	Verursachung des Schadens durch die Pathogenität der Organismen.....	189
cc.	Kein Ausschluss von Entwicklungs- risiken .....	190
dd.	Beweis und Beweismass.....	191
ee.	Abklärung des Sachverhalts von Amtes wegen .....	193
ff.	Adäquater Kausalzusammenhang.....	194
gg.	Unterbrechung des Kausalzusam- menhangs .....	194

aaa.	Einleitung .....	194
bbb.	Höhere Gewalt .....	195
ccc.	Grobes Selbstverschulden .....	195
ddd.	Grobes Drittverschulden .....	196
5.	Subsidiäre Geltung des OR.....	196
6.	Mehrere Ersatzpflichtige .....	197
D.	Haftung für erlaubt in Verkehr gebrachte pathogene Organismen in oder aus land- oder waldwirtschaftlichen Produktionsmitteln nach Art. 59a <sup>bis</sup> Abs. 2 USG .....	197
1.	Wesen und Bedeutung .....	197
2.	Anwendungsbereich .....	198
a.	Überblick.....	198
b.	Land- oder waldwirtschaftliche Produktionsmittel.....	199
c.	In land- oder waldwirtschaftlichen Produktionsmitteln enthaltene oder aus ihnen stammende pathogene Organismen.....	200
d.	Erlaubt in Verkehr gebrachte pathogene Organismen in oder aus land- oder waldwirtschaftlichen Produktionsmitteln.....	201
3.	Subjekt der Haftung.....	202
a.	Ausschliesslich bewilligungspflichtige Person als Haftungssubjekt .....	202
b.	Inhalt und Bedeutung der Kanalisation der Haftung.....	203
c.	Haftung von Bund, Kantonen und Gemeinden .....	204
d.	Haftung für Hilfspersonen.....	204
4.	Abgrenzungen.....	205
a.	Überblick.....	205
b.	Abgrenzung zu den ausservertraglichen Haftungstatbeständen des OR und des ZGB .....	206
c.	Abgrenzung zum Produkthaftpflichtgesetz (PrHG).....	206
d.	Abgrenzung zur Haftung aus Vertrag .....	208
e.	Abgrenzung zu den Gefährdungs-haftungen.....	208
f.	Abgrenzung zum Staatshaftungsrecht des Bundes und der Kantone .....	209
5.	Voraussetzungen der Haftung.....	210
a.	Überblick.....	210

b.	Schaden und Aktivlegitimation.....	210
aa.	Einleitung.....	210
bb.	Schaden.....	210
cc.	Aktivlegitimation.....	211
aaa.	Überblick.....	211
bbb.	Land- oder waldwirtschaftliche Betriebe .....	211
ccc.	Konsumenten .....	213
c.	Kausalzusammenhang.....	214
aa.	Überblick .....	214
bb.	Verursachung des Schadens durch die Pathogenität der Organismen.....	214
cc.	Kein Ausschluss von Entwicklungsrisiken .....	215
dd.	Beweis und Beweismass.....	216
ee.	Abklärung des Sachverhalts von Amtes wegen .....	216
ff.	Adäquater Kausalzusammenhang.....	216
gg.	Unterbrechung des Kausalzusammenhangs wegen groben Drittverschuldens des betroffenen land- oder waldwirtschaftlichen Betriebs.....	216
6.	Subsidiäre Geltung des OR.....	217
7.	Mehrere Ersatzpflichtige .....	218
a.	Allgemeines.....	218
b.	Kanalisierung der Haftung bei land- oder waldwirtschaftlichen Produktionsmitteln (Art. 59a <sup>bis</sup> Abs. 2 USG).....	218
aa.	Grundsatz.....	218
bb.	Regress nach Art. 59a <sup>bis</sup> Abs. 3 USG .....	219
E.	Haftung für alle übrigen erlaubt in Verkehr gebrachten pathogenen Organismen nach Art. 59a <sup>bis</sup> Abs. 4–6 USG .....	221
1.	Wesen und Bedeutung .....	221
2.	Anwendungsbereich .....	222
3.	Subjekt der Haftung.....	224
a.	Bewilligungspflichtige Person .....	224
b.	Haftung von Bund, Kantonen und Gemeinden .....	226
c.	Haftung für Hilfspersonen.....	226

4.	Abgrenzungen.....	227
a.	Überblick.....	227
b.	Abgrenzung zu den ausservertraglichen Haftungstatbeständen des OR und des ZGB .....	228
c.	Abgrenzung zum Produkthaftpflichtgesetz (PrHG).....	228
d.	Abgrenzung zur Haftung aus Vertrag .....	229
e.	Abgrenzung zu den Gefährdungshaf- tungen.....	229
f.	Abgrenzung zum Staatshaftungsrecht des Bundes und der Kantone.....	229
5.	Voraussetzungen der Haftung.....	230
a.	Überblick.....	230
b.	Schaden .....	231
c.	Produktfehler.....	231
d.	Kausalzusammenhang.....	232
6.	Subsidiäre Geltung des OR.....	232
7.	Mehrere Ersatzpflichtige .....	233
IV.	Sicherstellung .....	233
A.	Einleitung .....	233
B.	Sicherstellung der Haftung beim Umgang mit pathogenen Organismen im geschlossenen System.....	234
C.	Sicherstellung der Haftung bei Freisetzungsversuchen .....	235
D.	Sicherstellung der Haftung beim erstmaligen Inverkehrbringen.....	236
E.	Sicherstellung durch Haftpflichtversicherung.....	237
V.	Verjährung .....	239
A.	Vorbemerkungen.....	239
B.	Geltendes Verjährungsrecht .....	239
1.	Überblick .....	239
2.	Verjährung der Haftung nach Art. 59a USG (Art. 59c Abs. 1 USG).....	239
3.	Verjährung der Haftung nach Art. 59a <sup>bis</sup> USG (Art. 59c Abs. 2 USG).....	240
a.	Einleitung .....	240
b.	Relative Verjährungsfrist von drei Jahren .....	240
c.	Absolute Verjährungsfrist von 30 Jahren .....	241

C.	Verjährung nach dem Entwurf für die Änderung des Verjährungsrechts vom 29. November 2013....	242
1.	Überblick .....	242
2.	Relative Verjährungsfrist von drei Jahren (Art. 60 Abs. 1 und 1 <sup>bis</sup> E-OR) .....	243
3.	Absolute Verjährungsfrist.....	243
a.	Überblick.....	243
b.	Absolute Frist von zehn Jahren bei Sach- und Vermögensschäden (Art. 60 Abs. 1 E-OR).....	244
c.	Absolute Frist von 30 (oder 20) Jahren bei Personenschäden (Art. 60 Abs. 1 <sup>bis</sup> E-OR) .....	244
4.	Längere strafrechtliche Verjährung .....	245
5.	Unterbrechung der Verjährung .....	247
6.	Stillstand der Verjährung.....	247
7.	Verzicht auf die Verjährungseinrede .....	247
<b>§ 19</b>	<b>Haftung für gentechnisch veränderte Organismen.....</b>	<b>249</b>
I.	Wesen und Bedeutung .....	249
II.	Haftung der bewilligungs- oder meldepflichtigen Person nach Art. 30 Abs. 1 GTG .....	251
A.	Einleitung.....	251
B.	Anwendungsbereich.....	252
1.	Überblick .....	252
2.	Umgang im geschlossenen System.....	253
3.	Freisetzung im Versuch .....	255
4.	Unerlaubtes Inverkehrbringen .....	257
a.	Überblick.....	257
b.	Erlaubtes Inverkehrbringen .....	257
c.	Unerlaubtes Inverkehrbringen.....	258
5.	Nicht bewilligungspflichtiger oder nicht meldepflichtiger Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen.....	259
C.	Subjekt der Haftung .....	262
1.	Bewilligungs- oder meldepflichtige Person....	262
2.	Haftungssubjekt beim Umgang im geschlossenen System .....	262
3.	Haftungssubjekt beim Freisetzungsversuch....	265
4.	Haftungssubjekt bei unerlaubtem Inverkehrbringen.....	266
5.	Haftung von Bund, Kantonen und Gemeinden.....	268

6.	Haftung für Hilfspersonen .....	268
D.	Abgrenzungen .....	269
1.	Überblick .....	269
2.	Abgrenzung zu den ausservertraglichen Haftungstatbeständen des OR und des ZGB...	270
3.	Abgrenzung zum Produkthaftpflichtgesetz (PrHG) .....	270
4.	Abgrenzung zur Haftung aus Vertrag.....	271
5.	Abgrenzung zu den Gefährdungshaftungen ...	272
6.	Abgrenzung zum Staatshaftungsrecht des Bundes und der Kantone.....	272
E.	Voraussetzungen der Haftung .....	273
1.	Überblick .....	273
2.	Schaden.....	274
a.	Personen- und Sachschäden .....	274
b.	Immaterielle Unbill und Genugtuung.....	275
c.	Reiner Vermögensschaden.....	276
3.	Kausalzusammenhang .....	277
a.	Überblick.....	277
b.	Verursachung des Schadens durch Veränderung des genetischen Materials.....	277
aa.	Überblick .....	277
bb.	Neue Eigenschaften der gentechnisch veränderten Organismen als Schadensursache (Art. 30 Abs. 7 lit. a GTG).....	279
cc.	Vermehrung oder Veränderung der Organismen als Schadensursache (Art. 30 Abs. 7 lit. b GTG) .....	279
dd.	Weitergabe des veränderten Erbmaterials der Organismen als Schadensursache (Art. 30 Abs. 7 lit. c GTG).....	279
c.	Kein Ausschluss von Entwicklungsrisiken .....	280
d.	Beweis und Beweismass .....	281
e.	Abklärung des Sachverhalts von Amtes wegen .....	281
f.	Adäquater Kausalzusammenhang .....	281
g.	Unterbrechung des Kausalzusammenhangs .....	281
F.	Subsidiäre Geltung des OR .....	282
G.	Mehrere Ersatzpflichtige.....	282

III.	Haftung der bewilligungspflichtigen Person im Bereich land- und waldwirtschaftlicher Produktionsmittel nach Art. 30 Abs. 2 und 3 GTG .....	283
A.	Einleitung .....	283
B.	Anwendungsbereich .....	284
	1. Überblick .....	284
	2. Land- und waldwirtschaftliche Produktionsmittel .....	285
	3. In land- oder waldwirtschaftlichen Produktionsmitteln enthaltene oder aus ihnen stammende gentechnisch veränderte Organismen ...	285
	4. Erlaubt in Verkehr gebrachte gentechnisch veränderte Organismen .....	285
C.	Subjekt der Haftung .....	287
	1. Ausschliesslich bewilligungspflichtige Person als Haftungssubjekt .....	287
	2. Inhalt und Bedeutung der Kanalisierung der Haftung .....	288
	3. Haftung von Bund, Kantonen und Gemeinden .....	288
	4. Haftung für Hilfspersonen .....	288
D.	Abgrenzungen .....	289
	1. Überblick .....	289
	2. Abgrenzung zu den ausservertraglichen Haftungstatbeständen des OR und des ZGB .....	290
	3. Abgrenzung zum Produkthaftpflichtgesetz (PrHG) .....	290
	4. Abgrenzung zur Haftung aus Vertrag .....	292
	5. Abgrenzung zu den Gefährdungshaftungen ...	292
	6. Abgrenzung zum Staatshaftungsrecht des Bundes und der Kantone .....	292
E.	Voraussetzungen der Haftung .....	293
	1. Überblick .....	293
	2. Schaden und Aktivlegitimation .....	294
	a. Einleitung .....	294
	b. Schaden und immaterielle Unbill .....	294
	c. Aktivlegitimation .....	295
	aa. Überblick .....	295
	bb. Land- und waldwirtschaftliche Betriebe .....	295
	cc. Konsumenten .....	296

3.	Kausalzusammenhang .....	296
a.	Überblick.....	296
b.	Verursachung des Schadens durch Veränderung des genetischen Materials.....	296
c.	Kein Ausschluss von Entwicklungsrisiken.....	297
d.	Beweis und Beweismass .....	297
e.	Abklärung des Sachverhalts von Amtes wegen .....	297
f.	Adäquater Kausalzusammenhang .....	298
g.	Unterbrechung des Kausalzusammenhangs .....	298
F.	Subsidiäre Geltung des OR .....	298
G.	Mehrere Ersatzpflichtige .....	299
1.	Allgemeines .....	299
2.	Kanalisierung der Haftung bei land- oder waldwirtschaftlichen Produktionsmitteln (Art. 30 Abs. 2 GTG).....	300
a.	Grundsatz .....	300
b.	Regress nach Art. 30 Abs. 3 GTG.....	301
IV.	Haftung für alle übrigen erlaubt in Verkehr gebrachten gentechnisch veränderten Organismen nach Art. 30 Abs. 4–6 GTG .....	302
A.	Einleitung.....	302
B.	Anwendungsbereich.....	304
C.	Subjekt der Haftung .....	306
1.	Bewilligungspflichtige Person.....	306
2.	Haftung von Bund, Kantonen und Gemeinden.....	307
3.	Hilfsperson .....	308
D.	Abgrenzungen .....	308
1.	Überblick .....	308
2.	Abgrenzung zu den ausservertraglichen Haftungstatbeständen des OR und des ZGB... .....	309
3.	Abgrenzung zum Produkthaftpflichtgesetz (PrHG) .....	309
4.	Abgrenzung zur Haftung aus Vertrag .....	310
5.	Abgrenzung zu den Gefährdungshaftungen ... .....	310
6.	Abgrenzung zum Staatshaftungsrecht des Bundes und der Kantone.....	311
E.	Voraussetzungen der Haftung .....	312
1.	Überblick .....	312
2.	Schaden und immaterielle Unbill .....	312

3. Produktfehler .....	312
4. Kausalzusammenhang .....	313
F. Subsidiäre Geltung des OR .....	314
G. Mehrere Ersatzpflichtige .....	314
V. Sicherstellung .....	315
A. Einleitung .....	315
B. Sicherstellung der Haftung beim Umgang im geschlossenen System .....	315
C. Sicherstellung der Haftung beim Freisetzungsversuch .....	316
D. Sicherstellung der Haftung bei erstmaligem Inverkehrbringen .....	317
E. Sicherstellung durch Haftpflichtversicherung .....	318
VI. Verjährung .....	319
A. Einleitung .....	319
B. Relative Verjährungsfrist von drei Jahren .....	319
C. Absolute Verjährungsfrist von 30 Jahren .....	319
D. Verjährung des Regresses .....	320
E. Keine Verlängerung durch Anwendung einer längeren strafrechtlichen Verjährungsfrist .....	321
F. Unterbrechung der Verjährung .....	321
G. Revision des Verjährungsrechts .....	321
1. Einleitung .....	321
2. Stillstand der Verjährung .....	322
3. Verzicht auf die Verjährungseinrede .....	322
<b>§ 20 Haftung des Betriebsinhabers elektrischer Anlagen .....</b>	<b>323</b>
I. Wesen und Bedeutung .....	323
II. Sachlicher Geltungsbereich des Elektrizitätsgesetzes ....	326
A. Überblick .....	326
B. Elektrische Anlagen .....	327
C. Schwach- und Starkstromanlagen .....	327
1. Überblick .....	327
2. Kriterien zur Unterscheidung von Schwach- und Starkstromanlagen .....	328
3. Private und öffentliche Schwach- und Starkstromanlagen – Eingriff in die kantonale Gesetzgebungshoheit .....	329
4. Zweifelsfälle .....	330
5. Hausinstallationen .....	331
III. Subjekt der Haftung .....	333
A. Grundsatz .....	333
B. Mehrere Betriebsinhaber .....	334

C.	Haftung für Hilfspersonen.....	334
IV.	Abgrenzungen.....	335
A.	Überblick.....	335
B.	Abgrenzung zu den ausservertraglichen Haftungstatbeständen des OR und des ZGB .....	336
C.	Abgrenzung zur Haftung aus Vertrag .....	337
D.	Abgrenzung zu den Gefährdungshaftungen.....	338
1.	Abgrenzung zur Haftung des Motorfahrzeughalters nach Art. 58 SVG .....	338
2.	Abgrenzung zur Haftung des Inhabers eines Eisenbahnunternehmens nach Art. 40b ff. EBG .....	339
3.	Abgrenzung zu weiteren Gefährdungshaftungen .....	339
E.	Abgrenzung zum Staatshaftungsrecht des Bundes und der Kantone .....	340
V.	Voraussetzungen der Haftung .....	341
A.	Überblick.....	341
B.	Schaden.....	342
1.	Überblick .....	342
2.	Personenschaden.....	343
3.	Sachschaden .....	343
4.	Ausschlüsse .....	344
a.	Überblick.....	344
b.	Ausschluss der Gefährdungshaftung für «Störungen im Geschäftsbetrieb» (Art. 27 Abs. 2 EleG) .....	344
c.	Ausschluss der Gefährdungshaftung für die Folgen eines Brands (Art. 29 EleG) ....	347
C.	Genugtuung bei Vorliegen einer immateriellen Unbill .....	348
D.	Kausalzusammenhang zwischen Schaden und Betrieb.....	349
1.	Überblick .....	349
2.	Betrieb der Anlage.....	350
3.	Kausalzusammenhang .....	351
a.	Allgemeines.....	351
b.	Unterbrechung des Kausalzusammenhangs .....	352
aa.	Überblick .....	352
bb.	Höhere Gewalt.....	353
cc.	Grobes Selbstverschulden.....	354
dd.	Grobes Drittverschulden.....	355

VI.	Besonderer Befreiungsgrund des Art. 35 EleG .....	356
A.	Allgemeines .....	356
B.	Vorliegen einer widerrechtlichen Handlung des Geschädigten.....	358
C.	Übertretung von Schutzbüroschriften, Warnun- gen etc. .....	359
VII.	Subsidiäre Geltung des Obligationenrechts.....	360
VIII.	Spezialvorschriften zur Art des Schadenersatzes und zum Rektifikationsvorbehalt.....	360
A.	Überblick.....	360
B.	Art des Schadenersatzes (Art. 36 Abs. 2 EleG) ....	361
C.	Rektifikationsvorbehalt (Art. 36 Abs. 3 EleG) ....	361
IX.	Spezialvorschriften zur Schadenersatzbemessung (Kollision von Haftungen).....	362
X.	Ausschluss von Freizeichnungsvereinbarungen .....	363
XI.	Mehrere Ersatzpflichtige .....	364
A.	Überblick.....	364
B.	Haftung bei zusammengesetzten Anlagen (Art. 28 EleG) .....	364
C.	Haftung beim Zusammentreffen verschiedener elektrischer Leitungen (Art. 30 EleG).....	365
D.	Haftung mehrerer Ersatzpflichtiger aus andern (Rechts-)Gründen.....	366
XII.	Verjährung .....	367
A.	Vorbemerkungen.....	367
B.	Geltendes Verjährungsrecht .....	367
C.	Verjährung nach dem Entwurf für die Änderung des Verjährungsrechts vom 29. November 2013.....	368
1.	Überblick .....	368
2.	Relative Verjährungsfrist von drei Jahren (Art. 60 Abs. 1 und 1 <sup>bis</sup> E-OR) .....	369
3.	Absolute Verjährungsfrist.....	369
a.	Überblick.....	369
b.	Absolute Frist von zehn Jahren bei Sach- schäden (Art. 60 Abs. 1 E-OR) .....	370
c.	Absolute Frist von 30 (oder 20) Jahren bei Personenschäden (Art. 60 Abs. 1 <sup>bis</sup> E-OR) .....	371
4.	Längere strafrechtliche Verjährung .....	371
5.	Unterbrechung der Verjährung .....	373
6.	Stillstand der Verjährung.....	373

7. Verzicht auf die Verjährungseinrede .....	374
XIII. Verfahrensvorschriften .....	374
XIV. Pflicht zur Anzeige von Unfällen .....	375
<b>§ 21 Haftung des Inhabers und des Eigentümers einer Rohrleitungsanlage.....</b>	<b>377</b>
I. Wesen und Bedeutung .....	377
II. Geltungsbereich von Art. 33 RLG.....	379
III. Subjekt der Haftung.....	381
A. Überblick.....	381
B. Inhaber oder Eigentümer einer Rohrleitungsanlage .....	382
1. Inhaber der Rohrleitungsanlage.....	382
2. Eigentümer der Rohrleitungsanlage .....	383
3. Verhältnis zwischen Inhaber und Eigentümer einer Rohrleitungsanlage .....	387
4. Gemeinwesen als Inhaber oder Eigentümer einer Rohrleitungsanlage .....	388
C. Haftung für Hilfspersonen.....	389
IV. Abgrenzungen.....	390
A. Überblick.....	390
B. Abgrenzung zu den ausservertraglichen Haftungstatbeständen des OR und des ZGB .....	391
C. Abgrenzung zur Haftung aus Vertrag .....	392
D. Abgrenzung zu den Gefährdungshaftungen .....	392
E. Abgrenzung zum Staatshaftungsrecht des Bundes und der Kantone .....	393
V. Voraussetzungen der Haftung .....	394
A. Einleitung .....	394
B. Gefährdungshaftung für Schäden infolge des Betriebs der Rohrleitungsanlage .....	394
1. Überblick .....	394
2. Betrieb der Rohrleitungsanlage .....	395
3. Schaden.....	397
a. Überblick.....	397
b. Personenschaden .....	397
c. Sachschaden .....	398
aa. Allgemeines .....	398
bb. Schäden am Transportgut .....	399
4. Genugtuung bei Vorliegen einer immateriellen Unbill.....	399
5. Kausalzusammenhang .....	400

a.	Allgemeines.....	400
b.	Unterbrechung des Kausalzusammenhangs .....	401
aa.	Einleitung.....	401
bb.	Ausserordentliche Naturvorgänge .....	403
cc.	Kriegerische Ereignisse .....	404
dd.	Grobes Selbstverschulden.....	404
ee.	Fehlendes Verschulden des potenziell Haftpflichtigen oder seiner Hilfspersonen.....	405
C.	Gewöhnliche Kausalhaftung für Mängel oder fehlerhafte Behandlung einer Rohrleitungsanlage ausser Betrieb .....	406
1.	Überblick .....	406
2.	Rohrleitungsanlage ausser Betrieb .....	407
3.	Vorliegen eines Mangels oder einer fehlerhaften Behandlung der Rohrleitungsanlage ....	407
a.	Einleitung .....	407
b.	Vorliegen eines Mangels .....	408
c.	Vorliegen einer fehlerhaften Behandlung .....	409
4.	Schaden.....	410
5.	Genugtuung bei Vorliegen einer immateriellen Unbill.....	411
6.	Kausalzusammenhang .....	411
a.	Allgemeines.....	411
b.	Unterbrechung des Kausalzusammenhangs .....	412
aa.	Allgemeines .....	412
bb.	Fehlendes Verschulden des potenziell Haftpflichtigen oder seiner Hilfspersonen.....	413
VI.	Subsidiäre Geltung des Obligationenrechts.....	413
VII.	Mehrere Ersatzpflichtige .....	414
VIII.	Obligatorische Haftpflichtversicherung und andere Formen der Sicherstellung.....	414
A.	Einleitung.....	414
B.	Versicherungsobligatorium.....	416
1.	Geltungsbereich des Versicherungsobligatoriums .....	416
2.	Durchsetzung des Versicherungsobligatoriums .....	417

C.	Umfang des Versicherungsschutzes.....	418
1.	Einleitung .....	418
2.	Versicherte Personen .....	419
3.	Mindestdeckung.....	420
D.	Direktes Forderungsrecht des Geschädigten .....	422
1.	Einleitung .....	422
2.	Inhalt und Bedeutung des direkten Forderungsrechts und des Einredeausschlusses.....	423
a.	Direktes Forderungsrecht .....	423
b.	Einredeausschluss .....	424
3.	Voraussetzung des direkten Forderungsrechts.....	425
4.	Inhalt und Umfang des direkten Forderungsrechts.....	426
5.	Verhältnis zwischen dem Haftungsanspruch gegen den Inhaber und dem direkten Forderungsrecht .....	426
6.	Rückgriff des Versicherers .....	427
a.	Rückgriff gegen den Versicherungsnehmer.....	427
b.	Rückgriff gegen Haftpflichtige .....	428
IX.	Verjährung.....	428
A.	Vorbemerkungen.....	428
B.	Geltendes Verjährungsrecht.....	428
C.	Verjährung nach dem Entwurf für die Änderung des Verjährungsrechts vom 29. November 2013.....	429
1.	Überblick .....	429
2.	Relative Verjährungsfrist von drei Jahren (Art. 60 Abs. 1 und 1 <sup>bis</sup> E-OR) .....	430
3.	Absolute Verjährungsfrist.....	431
a.	Überblick.....	431
b.	Absolute Frist von zehn Jahren bei Sachschäden (Art. 60 Abs. 1 E-OR) .....	431
c.	Absolute Frist von 30 (oder 20) Jahren bei Personenschäden (Art. 60 Abs. 1 <sup>bis</sup> E-OR) .....	432
4.	Längere strafrechtliche Verjährung .....	433
5.	Unterbrechung der Verjährung .....	434
6.	Stillstand der Verjährung.....	435
7.	Verzicht auf die Verjährungseinrede .....	435

<b>§ 22 Haftung der Inhaber von Betrieben und Anlagen nach dem Sprengstoffgesetz.....</b>	<b>437</b>
I. Wesen und Bedeutung .....	437
II. Geltungsbereich von Art. 27 SprstG.....	439
A. Überblick.....	439
B. Sprengmittel und pyrotechnische Gegenstände ....	440
1. Sprengmittel .....	440
a. Allgemeines.....	440
b. Eingeschränkte Anwendung der Aus- schlüsse nach Art. 5 Abs. 2 SprstG .....	440
2. Pyrotechnische Gegenstände .....	442
C. Betrieb oder Anlage, in denen Sprengmittel oder pyrotechnische Gegenstände hergestellt, gelagert oder verwendet werden .....	443
1. Überblick .....	443
2. Betrieb .....	443
3. Anlage.....	444
4. Herstellung, Lagerung oder Verwendung von Sprengmitteln oder pyrotechnischen Gegenständen .....	445
III. Haftungssubjekt.....	446
A. Allgemeines .....	446
B. Inhaber eines Betriebs oder einer Anlage .....	446
1. Inhaber eines Betriebs .....	446
2. Inhaber einer Anlage .....	448
C. Gemeinwesen als Inhaber eines Betriebs oder einer Anlage .....	449
D. Haftung für Hilfspersonen.....	449
IV. Abgrenzungen.....	450
A. Überblick.....	450
B. Abgrenzung zu den ausservertraglichen Haf- tungstatbeständen des OR und des ZGB .....	451
C. Abgrenzung zum Produkthaftpflichtgesetz (PrHG).....	451
D. Abgrenzung zur Haftung aus Vertrag .....	453
E. Abgrenzung zu den Gefährdungshaftungen.....	453
F. Abgrenzung zum Staatshaftungsrecht des Bundes und der Kantone .....	454
V. Voraussetzungen der Haftung .....	455
A. Einleitung.....	455
B. Schaden .....	456
1. Überblick .....	456
2. Personenschaden.....	456

3.	Genugtuung bei Vorliegen einer immateriellen Unbill .....	457
4.	Sachschaden .....	457
5.	Reiner Vermögensschaden .....	458
C.	Widerrechtlichkeit bei reinen Vermögensschäden .....	459
D.	Kausalzusammenhang .....	461
1.	Überblick .....	461
2.	Explosion .....	462
3.	Kausalzusammenhang .....	465
a.	Allgemeines .....	465
b.	Unterbrechung des Kausalzusammenhangs .....	465
aa.	Einleitung .....	465
bb.	Höhere Gewalt .....	467
cc.	Grobes Selbstverschulden .....	467
dd.	Grobes Drittverschulden .....	468
VI.	Subsidiäre Geltung des Obligationenrechts .....	468
VII.	Mehrere Ersatzpflichtige .....	469
VIII.	Verjährung .....	469
A.	Vorbemerkungen .....	469
B.	Geltendes Verjährungsrecht .....	470
C.	Verjährung nach dem Entwurf für die Änderung des Verjährungsrechts vom 29. November 2013 ....	470
1.	Überblick .....	470
2.	Relative Verjährungsfrist von drei Jahren (Art. 60 Abs. 1 und 1 <sup>bis</sup> E-OR) .....	471
3.	Absolute Verjährungsfrist .....	472
a.	Überblick .....	472
b.	Absolute Frist von zehn Jahren bei Sach- und Vermögensschäden (Art. 60 Abs. 1 E-OR) .....	472
c.	Absolute Frist von 30 (oder 20) Jahren bei Personenschäden (Art. 60 Abs. 1 <sup>bis</sup> E-OR) .....	473
4.	Längere strafrechtliche Verjährung .....	474
5.	Unterbrechung der Verjährung .....	475
6.	Stillstand der Verjährung .....	476
7.	Verzicht auf die Verjährungseinrede .....	476
<b>§ 23</b>	<b>Haftung des Betreibers von Stauanlagen .....</b>	<b>477</b>
I.	Wesen und Bedeutung .....	477
II.	Geltungsbereich von Art. 14 StAG .....	478

A.	Sachlicher Geltungsbereich.....	478
B.	Örtlicher Geltungsbereich .....	479
III.	Haftungssubjekt.....	480
A.	Einleitung .....	480
B.	Betreiber oder Eigentümer einer Stauanlage.....	480
1.	Betreiber einer Stauanlage.....	480
2.	Eigentümer einer Stauanlage .....	483
3.	Verhältnis zwischen Betreiber und Eigen- tümer einer Stauanlage .....	483
C.	Gemeinwesen als Betreiber oder Eigentümer einer Stauanlage .....	484
D.	Haftung für Hilfspersonen.....	485
IV.	Abgrenzungen.....	485
A.	Überblick.....	485
B.	Abgrenzung zu den ausservertraglichen Haf- tungstatbeständen des OR und des ZGB .....	486
C.	Abgrenzung zur Haftung aus Vertrag .....	486
D.	Abgrenzung zu den Gefährdungshaftungen.....	487
E.	Abgrenzung zum Staatshaftungsrecht des Bundes und der Kantone .....	487
V.	Voraussetzungen der Haftung .....	488
A.	Einleitung .....	488
B.	Schaden.....	489
1.	Überblick .....	489
2.	Personenschaden.....	489
3.	Genugtuung bei Vorliegen einer immate- riellen Unbill.....	490
4.	Sachschaden .....	490
5.	Aufwendungen nach Art. 14 Abs. 2 StAG .....	491
C.	Kausalzusammenhang.....	493
1.	Einleitung .....	493
2.	Kausalzusammenhang .....	494
3.	Unterbrechung des Kausalzusammenhangs....	495
a.	Einleitung .....	495
b.	Höhere Gewalt .....	498
c.	Grobes Selbstverschulden .....	498
VI.	Subsidiäre Geltung des Obligationenrechts.....	498
VII.	Mehrere Ersatzpflichtige .....	499
VIII.	Beweissicherung bei grösseren Schadensereignissen.....	499
IX.	Obligatorische Haftpflichtversicherung und andere Formen der Sicherstellung.....	500
X.	Entschädigung bei Grossschäden .....	501
XI.	Verjährung.....	503

A.	Vorbemerkungen.....	503
B.	Geltendes Verjährungsrecht.....	504
C.	Verjährung nach dem Entwurf für die Änderung des Verjährungsrechts vom 29. November 2013....	504
1.	Überblick .....	504
2.	Relative Verjährungsfrist von drei Jahren (Art. 60 Abs. 1 und 1 <sup>bis</sup> E-OR) .....	505
3.	Absolute Verjährungsfrist.....	506
a.	Überblick.....	506
b.	Absolute Frist von zehn Jahren bei Sach- schäden (Art. 60 Abs. 1 E-OR) .....	506
c.	Absolute Frist von 30 (oder 20) Jahren bei Personenschäden (Art. 60 Abs. 1 <sup>bis</sup> E-OR) .....	507
4.	Längere strafrechtliche Verjährung .....	508
5.	Unterbrechung der Verjährung .....	509
6.	Stillstand der Verjährung.....	510
7.	Verzicht auf die Verjährungseinrede .....	510
<b>§ 24</b>	<b>Haftung des Inhabers einer Kernanlage .....</b>	<b>511</b>
I.	Ausgangslage.....	511
A.	Rechtsentwicklung in der Schweiz bis zum KHG 1983.....	511
1.	Atomgesetz vom 23. Dezember 1959.....	511
2.	Kernenergiehaftpflichtgesetz vom 18. März 1983 .....	511
B.	Internationale Haftungsharmonisierung.....	514
1.	Einleitung .....	514
2.	Pariser Übereinkommen vom 29. Juli 1960 (PÜ) .....	515
3.	Brüsseler Zusatzübereinkommen vom 31. Januar 1963 (BZÜ) .....	516
4.	Wiener Übereinkommen vom 21. Mai 1963 (WÜ).....	516
5.	Gemeinsames Protokoll vom 21. September 1988 (GP) .....	517
C.	Einfluss der internationalen Haftungsharmoni- sierung auf die Schweiz .....	518
1.	Verzicht auf Ratifizierung im Jahr 1983 .....	518
2.	Genehmigung der Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie.....	519
a.	Argumente des Bundesrats.....	519

b.	Genehmigung durch die Eidgenössischen Räte .....	521
D.	Rechtslage nach Genehmigung und Ratifizierung der Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie.....	523
II.	Haftung des Inhabers einer Kernanlage in der Schweiz nach dem KHG 2008.....	525
A.	Einleitung.....	525
B.	Wesen und Bedeutung .....	527
C.	Geltungsbereich des KHG 2008.....	529
1.	Sachlicher Geltungsbereich.....	529
2.	Örtlicher Geltungsbereich.....	531
D.	Haftungssubjekt .....	531
1.	Einleitung .....	531
2.	Bezeichnung als Inhaber in der Betriebs- bewilligung .....	532
3.	Bezeichnung als Inhaber in der Transport- bewilligung .....	533
4.	Geologische Tiefenlager.....	533
5.	Haftung für Hilfspersonen? .....	534
6.	Ausschluss der Anspruchskonkurrenz durch Kanalisierung der Haftung.....	534
E.	Voraussetzungen der Haftung.....	535
1.	Einleitung und Überblick.....	535
2.	Nuklearer Schaden.....	537
a.	Einleitung .....	537
b.	Personenschaden .....	538
aa.	Schadenersatz .....	538
bb.	Genugtuung .....	539
c.	Sachschaden .....	540
aa.	Allgemeines .....	540
bb.	Von der Haftung ausgenommene Sachschäden.....	541
d.	Wirtschaftlicher Verlust aufgrund von Personen- oder Sachschäden .....	542
e.	Kosten von Massnahmen zur Wiederher- stellung geschädigter Umwelt .....	543
f.	Einkommensverlust aus geschädigter Umwelt.....	544
g.	Kosten von Vorsorgemassnahmen und anderer Verlust oder Schaden infolge solcher Massnahmen .....	545

3.	Kausalzusammenhang .....	547
a.	Einleitung .....	547
b.	Nukleares Ereignis .....	548
aa.	Nukleares Ereignis innerhalb einer Kernanlage .....	548
bb.	Nukleares Ereignis ausserhalb einer Kernanlage .....	548
aaa.	Überblick .....	548
bbb.	Haftung des Inhabers für Kernmaterialien, die von seiner Anlage aus befördert werden .....	548
ccc.	Haftung des Inhabers für Kernmaterialien, die zu seiner Anlage befördert werden .....	549
ddd.	Bescheinigung des Beförderers .....	550
c.	Kausalzusammenhang zwischen dem nuklearen Ereignis und dem Schaden .....	550
d.	Adäquanz und Unterbrechung des Kausalzusammenhangs .....	552
aa.	Einleitung .....	552
bb.	Keine Unterbrechung des adäquaten Kausalzusammenhangs bei höherer Gewalt und grobem Drittverschulden .....	552
cc.	Unterbrechung des adäquaten Kausalzusammenhangs bei grobem Selbstverschulden .....	553
F.	Subsidiäre Geltung des Obligationenrechts .....	554
G.	Mehrere Ersatzpflichtige .....	555
1.	Kanalisierung der Haftung auf den Inhaber der Kernanlage als Grundsatz .....	555
2.	Ausnahmen von der Kanalisierung der Haftung .....	556
a.	Einleitung .....	556
b.	Direktes Forderungsrecht des Geschädigten .....	556
c.	Ansprüche des Geschädigten gegenüber Sozialversicherungen .....	557
d.	Regress des Inhabers einer Kernanlage .....	557
aa.	Regress des Inhabers einer Kernanlage als Ausnahme .....	557

bb. Ausschluss von Ansprüchen des potenziell Regressierten gegen den Inhaber der Kernanlage.....	558
e. Ansprüche gegen Dritte ausserhalb des Geltungsbereichs des Pariser Übereinkommens .....	558
aa. Haftung für Schaden an der Kernanlage selbst, an anderen Kernanlagen und für Vermögenswerte auf demselben Gelände.....	558
bb. Haftung für nukleare Ereignisse während der Beförderung .....	559
H. Nichtigkeit von Freizeichnungsvereinbarungen....	560
I. Anfechtbarkeit von Vereinbarungen über die Schadensregulierung .....	561
J. Deckung des Schadens.....	562
1. Vorgaben des Pariser Übereinkommens und des Brüsseler Zusatzübereinkommens.....	562
2. Umsetzung der staatsvertraglichen Vorgaben in der Schweiz .....	563
a. Grundsatz .....	563
b. Private Deckung des Inhabers einer Kernanlage .....	564
c. Deckung durch den Bund .....	565
aa. Subsidiäre und ergänzende Deckung durch den Bund.....	565
bb. Entschädigung von Spätschäden.....	566
cc. Nuklearschadensfonds.....	567
dd. Besondere Schadensfälle .....	568
d. Internationale Deckung .....	568
3. Direktes Forderungsrecht gegen den Deckungsgeber.....	569
a. Direktes Forderungsrecht .....	569
b. Einredeausschluss .....	571
c. Rückgriffsrecht.....	572
aa. Rückgriffsrecht des Versicherers gegen den Inhaber der Kernanlage ....	572
bb. Eintritt in die Rückgriffsrechte des Inhabers der Kernanlage gegen Dritte .....	573
K. Verjährung .....	573
1. Verjährung des Anspruchs auf Ersatz von nuklearem Schaden.....	573

a.	Allgemeines.....	573
b.	Relative Verjährungsfrist von drei Jahren .....	574
c.	Verwirkungsfrist von 30 Jahren .....	575
2.	Verjährung des Rückgriffsrechts .....	576
3.	Vorrang von binnen zehn Jahren erhobenen Klagen.....	576
4.	Stillstand der Verjährung.....	577
5.	Neue Tatsachen oder Beweismittel .....	578
L.	Verfahren .....	579
1.	Sachliche, örtliche und funktionelle Zuständigkeit.....	579
a.	Einleitung .....	579
b.	Binnenrechtliche Zuständigkeit.....	579
aa.	Sachliche Zuständigkeit.....	579
bb.	Örtliche Zuständigkeit .....	580
cc.	Funktionelle Zuständigkeit .....	580
c.	Internationale Zuständigkeit.....	581
2.	Beweissicherung.....	581
3.	Verfahrensgrundsätze .....	582
4.	Festsetzung der Gerichts- und Parteikosten....	583
5.	Vorläufige Zahlung.....	584
M.	Grossschäden .....	584
	<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>587</b>